

1931 D.522

Freiburger Universitätsreden 5

DAS SOZIALISIERUNGS- PROBLEM IN DER FORSTWIRTSCHAFT

R e k t o r a t s r e d e

von

Prof. Dr. HEINRICH WEBER



Freiburg in Baden
Speyer & Kaerner, Universitätsbuchhandlung
1931

B 8983 12

Hochansehnliche Versammlung,

Sehr verehrte Gäste,

Liebe Kollegen und Kommilitonen!

Vor 11 Jahren nahm unsere altherwürdige Universität einen verhältnismäßig jungen Wissenschaftszweig auf, sie pflanzte dem damals schon über 460 Jahre alten Baume ein grünes Reis auf — die Forstwissenschaft. Und nun soll zum ersten Male ein Vertreter dieser Wissenschaft auf ein Jahr die Geschicke der Alberto-Ludoviciana lenken, zum Zeichen dessen — so fasse ich es auf! —, daß das junge Reis angegangen ist und als ein mit den übrigen Zweigen des starken Baumes gleichwertiges Organ betrachtet wird. — Aber schon früher einmal, wenn auch nur für kurze Zeit, wurde in Freiburg Forstwissenschaft gelehrt, vom Forstkameralisten Dr. phil. et jur. Johann Jakob Trunk, der von 1787 bis 1793 die neuerrichtete Oberforstmeisterstelle in den k. k. österreichischen Vorlanden und zugleich die Professur für Forstwissenschaft an unserer Universität bekleidete. Es war die Zeit, zu der an verschiedenen deutschen Universitäten Lehrstühle für Forst- und Kameralwissenschaft errichtet und mit „Forstkameralisten“ besetzt wurden. Trunk war einer der bedeutendsten dieser Forstkameralisten. Er war ein streitbarer Mann, der eine scharfe Feder führte und in seinen Schriften oft in maßloser Weise gegen die forstlichen Praktiker, die damals zum größten Teil noch keine akademische Bildung genossen hatten, polemisierte. Als Anhänger der Lehre von Adam Smith war er wie die meisten Kameralisten ein Gegner des Staatswaldbesitzes. In den heftigen Kämpfen, die sich damals sowohl in der nationalökonomischen wie in der forstlichen Literatur über die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung des Staatswaldbesitzes ab-

spielten, trat er besonders in der Schrift „Neuer Plan zur allgemeinen Revolution in der bisherigen Forstökonomie-Verwaltung“ 1802 energisch für den Verkauf der Staatsforste ein. Und da auch einflußreiche Staatsmänner, wie z. B. in Preußen der Frhr. vom Stein, der Kanzler von Hardenberg u. a., ebenfalls den Staatswaldverkauf begünstigten, der die leeren Kassen der deutschen Staatsgebilde, der zahlreichen Länder und Ländchen, füllen sollte, so wäre es wohl zu sehr großen Staatswaldveräußerungen gekommen, wenn nicht andere Faktoren dem entgegengewirkt hätten. Überall, auch bei den Privaten und Gemeinden, herrschte damals großer Geldmangel. Infolge des Fehlens kreditfähiger Käufer und des Widerstandes, den die meisten Forstleute dem Staatswaldverkaufe entgegensetzten, kam es glücklicherweise in Deutschland nur zu verhältnismäßig wenigen Veräußerungen von Staatswäldern, im Gegensatz zu anderen Ländern, namentlich Österreich und Frankreich, wo die Staatsforste zum Teil zu sehr niedrigen Preisen verkauft, ja geradezu verschleudert wurden. — Der Liberalismus vertritt den Standpunkt, der Staat sei ein ungeschickter Produzent. Seine Theorie, daß völlige Freiheit im Wirtschaftsleben die höchsten Leistungen der Produktion herbeiführe, übertrug man auch auf die Forstwirtschaft. Die Privatwaldwirtschaft wurde in großen Teilen Deutschlands, nämlich in Norddeutschland und namentlich in Preußen durch das Landeskulturedikt von 1811, vollkommen freigegeben. An die Stelle der früheren merkantilistischen Gebundenheit des Privatwaldeigentums trat nun die freieste Selbstbestimmung. Aufteilung und Ausstockung der Privatwälder wurden unbedingt gestattet. — Das waren die Ansichten, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in einem großen Teile Mitteleuropas herrschend waren. Und wie steht es heute? Nach dem verlorenen Kriege und dem Zusammenbruche des Reiches, besonders aber durch die Staatsumwälzung machten sich zum Teil sehr weitgehende, vielfach ganz radikale Bestrebungen im deutschen Volke geltend, die auf eine starke Bevormundung der Privatwaldwirtschaft, ja sogar auf die Sozialisierung oder die Enteignung des Privatwaldbesitzes hinausliefen. Sie sehen: genau das Gegenteil von dem wurde angestrebt, was ein Jahrhundert

früher für richtig gehalten, gelehrt und in zahlreichen Ländern angeordnet wurde. Es wirft sich daher die Frage auf: Woher dieser krasse Gegensatz? Die Antwort lautet: Vom Wechsel der **politischen** Ansichten! Das politische Werturteil entscheidet praktisch in erster Linie über das Problem der Sozialisierung. Viele nehmen heute an, die Erwerbsunternehmungen eigneten sich allgemein, also samt und sonders, zur Sozialisierung. Sie fragen deshalb nicht danach, ob dieser oder jener Erwerbszweig sich infolge seiner wirtschaftlichen Eigenart besonders zum Betrieb durch den Staat oder andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften eigne, oder ob er besser für die Privatwirtschaft passe? Es handelt sich hier aber um eine **rein wirtschaftliche** Frage, und in solchen Fragen sind politische Entscheidungen falsch. Nur auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen sollte die Entscheidung fallen. Wenn es sich also um die Forstwirtschaft handelt, müssen **forstwirtschaftliche** oder — man darf auch sagen — forstwirtschaftspolitische Gründe entscheiden; forstwirtschaftspolitische deshalb, weil die Forstpolitik aufs engste mit der Forstwirtschaft zusammenhängt, ja von ihr abhängig ist, während sie mit der Politik schlechthin nichts zu tun haben sollte. Und so will ich denn im folgenden über das **Sozialisierungsproblem in der Forstwirtschaft** vom wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Standpunkte aus sprechen. —

Aus dem großen Fragenkomplex, den ich hier natürlich nicht ganz behandeln kann, will ich zwei Einzelfragen herausgreifen, die mir als die wichtigsten und zur Lösung des Problems geeignetsten erscheinen.

Die erste Frage lautet: Eignet sich der Wald überhaupt zum Besitz und zur Bewirtschaftung durch den Staat?

Als Gründe **für** den Staatswaldbesitz wurden und werden noch viele angeführt. Ich nenne nur die wichtigsten:

Viele gehen von der Anschauung aus, in der Waldwirtschaft mache sich immer ein naturgemäßer Widerspruch zwischen dem Privatinteresse und dem Gesamtinteresse geltend. Infolgedessen sei der Private, welcher einen möglichst großen Gewinn zu erzielen suche,

auch nicht imstande, den Gesamtbedarf, insbesondere an unentbehrlichem Starkholz, in zweckmäßiger Weise und ausreichend zu decken. Es wurde sogar Holzmangel oder doch eine übertriebene Holzpreissteigerung befürchtet, wenn sämtliche Staatswäldungen in den Besitz von Privaten übergegangen sein würden, weil diese einen großen Teil des Waldes des augenblicklichen finanziellen Vorteils halber ausstocken oder doch abschwenden, ihn also in seiner Ertragsfähigkeit herabsetzen würden. Die „Kameralisten“ stempelten den Staat geradezu zum allgemeinen Holzlieferer. Sie verlangten sogar, daß der Staat der Bevölkerung das erforderliche Holz möglichst billig liefere, und betrachteten ihn geradezu als eine Hilfsanstalt für die Holzverarbeitenden und Holzverbrauchenden Gewerbe. — Dieser für die Beibehaltung des Staatswaldbesitzes ins Feld geführte Grund ist jedoch nicht hinreichend, ja sogar grundsätzlich unrichtig. Denn einmal besitzt der Staat nicht sämtliche Wäldungen des Landes und infolgedessen kann er auch das Holzbedürfnis der Gesamtheit nicht vollständig befriedigen. Die Erwerbung aller Wäldungen des Landes gegen Bezahlung ist jedoch dem Staate nicht möglich. Und die Forderung, der Staat müsse sein Holz billig hergeben, ist durchaus unrichtig, denn zu niedrige Holzpreise sind volkswirtschaftlich nachteilig, weil sie Holzverschwendung und eine unpflegliche Waldwirtschaft zur Folge haben würden. Der Preis des Holzes muß mit dem der übrigen Bodenerzeugnisse im Einklang stehen. Die Ausstockung von Wäldern, die auf sog. bedingtem Waldboden, d. h. auf einem Boden stocken, der landwirtschaftlich vorteilhafter als forstlich benutzt werden kann, und dessen tatsächliche landwirtschaftliche Benutzung ist vom allgemein-volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu empfehlen. Die Folge davon wird eine um so sorgfältigere und rationellere Bewirtschaftung der auf unbedingtem Waldboden stockenden Forste und die Aufforstung von Ödland sein. In den meisten Kulturstaaten läuft denn auch das Bestreben nicht nur des Staates, sondern auch der Gemeinden und vieler reichen Privaten darauf hinaus, für die gerodeten Waldflächen durch Neuaufforstungen wieder Ersatz zu schaffen. Trotz Schwankungen, wie wir sie beispielsweise jetzt in für die Forstwirtschaft geradezu kata-

strophaler Weise haben, wird sich der Holzpreis immer wieder in ein gewisses Verhältniß zu den Preisen der übrigen Bodenerzeugnisse und zu den Produktionskosten stellen. Gegen die Verabfolgung von Holz zu niedrigen Preisen ist ferner auch einzuwenden, daß dieser Vorteil bei der ungleichförmigen Verteilung der Staatswäldungen je nach Ländern und Gegenden sowie bei dem ganz verschiedenen Bedarf der Bevölkerung an Holz den einzelnen in sehr verschiedenem Maße zuteil werden würde, in erster Linie den Bewohnern bewaldeter Landstriche und den Großverbrauchern von Nutzholz, keineswegs aber sämtlichen Staatsbürgern. Das würde also eine Begünstigung einzelner auf Kosten der Gesamtheit bedeuten. — Überdies ist die Annahme eines Widerspruchs zwischen Privat- und Gesamtinteresse nicht allgemein, sondern nur ganz ausnahmsweise, nämlich bei den sog. Schutzwäldungen, zutreffend. Hier kann allerdings ein Interessenwiderspruch hervortreten. Dies ist jedoch in der Forstwirtschaft ebensowenig eine Notwendigkeit wie in anderen Zweigen der Volkswirtschaft. Es ist durchaus nicht als eine Art Gesetz anzusehen, daß die Preise des älteren Holzes, welches insbesondere für industrielle Zwecke begehrt wird, nicht die Höhe erreichen, bei welcher seine Erziehung nicht mehr mit Verlust verknüpft ist. — Beim Staatswalde dagegen, meint man, herrsche immer volle Übereinstimmung zwischen dem Interesse des Besitzers und dem Gesamtinteresse, auch wenn die Wirtschaft rechnerisch finanzielle Einbußen nachweise. Das Leben des Staates als einer juristischen Person, mithin auch sein Interesse an der Walderhaltung, überdauere jede Umtriebszeit; heutige Kulturaufwendungen würden ihm durch dereinstige Nutzungen, auch wenn sie noch so spät eingingen, wieder ersetzt werden. Hierbei denkt man sich freilich den Staat als eine ideale Persönlichkeit und übersieht, daß eine schlechte Staatsverwaltung bei zerrütteten Finanzen keineswegs eine genügende Garantie für Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bietet. — Ferner heißt es, der Staat habe nicht auf die Höhe des Reinertrags zu sehen, sondern für ihn sei die Erzeugung einer möglichst großen Gütermenge, also eines möglichst hohen Rohertrags, am vorteilhaftesten. Er habe das nötige Holz auf möglichst kleiner Fläche zu erziehen,

um so das „einträglichere Kulturland“ tunlichst erweitern zu können. Der Verlust, der ihm hierbei rechnungsmäßig erwachse, sei nur scheinbar. Denn die verausgabten Kosten blieben fast ganz in Form von Lohn und Gehalt dem Volke erhalten, und der Entgang an Zinsen, welcher als Verlust für das Ganze überhaupt nicht zu betrachten sei, werde hinlänglich durch das Blühen der Gewerbe und ihre zunehmende Steuerleistungsfähigkeit wieder ersetzt. Allerdings ist fast der ganze Ertrag der Forstwirtschaft reines Einkommen, von dem ein Teil als Waldreinertrag dem Besitzer, ein anderer den Arbeitern und Beamten zufließt. Trotzdem muß aber auch der Staat die für Wirtschaftszwecke erfolgenden Aufwendungen unter den Kosten verrechnen. Das liegt im Interesse einer richtigen Verteilung und vorteilhaften Auswertung der vorhandenen Kräfte und Mittel. Die Menge der gesamten, für weitere Erzeugung oder für den Verbrauch zur Verfügung stehenden Güter wird für die Gesamtheit am größten sein, wenn in allen Zweigen und Unternehmungen der Volkswirtschaft die größten Überschüsse erzielt werden. —

Als weiterer Grund für den Staatswaldbesitz wird angeführt, daß die Forstwirtschaft mit Vorteil meist nur in größerem Umfange betrieben werden könne, für den kleinen Grundbesitz also wenig geeignet sei. Nur der Staat sei reich genug, um die nötigen Kosten bestreiten, etwaige Nachteile tragen und solche dem einzelnen Staatsbürger fast unfühlbar machen zu können. Nun muß der Umfang einer selbständigen forstlichen Unternehmung wegen der langen Produktionsdauer und des dadurch erforderlichen großen Holzvorratskapitals allerdings groß sein. Technische und wirtschaftliche Gründe fordern eine erhebliche Ausdehnung des Waldbesitzes. Die Forstwirtschaft ist als selbständiger Betrieb nur in der Form des Großbesitzes möglich. Jedoch gibt es auch Gemeinden und Private, die wohl in der Lage sind, Waldwirtschaft zu betreiben. Es handelt sich also hierbei mehr um den Vergleich zwischen großem und kleinem Waldbesitz. Und da kann wohl festgestellt werden, daß der Kleinwaldbesitz, namentlich der parzellierte Bauernwald, die für die Waldbewirtschaftung ungeeignetste Besitzesart ist. Der große Staatswaldbesitz hat hiernach, vom Gesichts-

punkte des Flächenmoments aus betrachtet, seine volle, aber nicht alleinige Berechtigung.

Wichtiger noch als die Flächengröße ist die Tatsache, daß die Forstwirtschaft verhältnismäßig einfach ist, wenig Arbeit erfordert, leichte Betriebsführung und Kontrolle gestattet und wenig Spielraum für die Spekulation bietet, so daß die Übelstände der sog. „Beamtenwirtschaft“ mit ihren die freie Bewegung lähmenden Vorschriften weniger hervortreten als in anderen Wirtschaftszweigen. Auch große Privatforstverwaltungen können der Beamten nicht entraten. Beim Vergleich mit solchen Verwaltungen wird die Staatswirtschaft deshalb in weniger ungünstigem Lichte erscheinen, und zwar um so weniger, je mehr die Fähigkeit, allen Anforderungen des Bedarfs zu genügen, bis zu einer gewissen Größengrenze trotz der Beamtenwirtschaft zunimmt. Immerhin wird die Privatwirtschaft in bezug auf Beweglichkeit vor der schwerfälligeren Staatsverwaltung, auch wenn diese möglichst dezentralisiert wird, im Vorteil sein. Schon die forstliche Technik gestattet nicht mehr die einfache herkömmliche Schablone. Die Natur allein liefert nicht das beste Nutzholz, noch weniger gibt sie uns vollen Aufschluß über die beste Ausformung der gefällten Stämme und über die zweckmäßigste Nutzungszeit. Insbesondere aber ist mit dem heutigen Holzhandel nicht mehr das einfache zuwartende und gebieterische Verhalten der früheren Zeit verträglich. Und gerade auf diesem Gebiete des Vertriebs ist die Privatwirtschaft, auch wenn sie einen großen Umfang hat, doch immer leistungsfähiger als die Staatsverwaltung.

Ferner erblickt man in den Staatsforsten eine passende, für die Gesamtheit vorteilhafte Quelle von Staatseinnahmen, denn die Waldrente sei gleichförmig und stetig, zudem bei größerer Ausdehnung des Waldbesitzes sicher. Beim Staatsforstbetriebe komme aber das Einkommen aus dem Walde der Gesamtheit der Steuerzahler zugute, bei ausschließlicher Privatforstwirtschaft dagegen hätten nur die betr. Waldbesitzer einen finanziellen Vorteil von der sicheren und stetigen Waldrente. Das Interesse an zweckmäßiger Güterverteilung spreche also mehr für als gegen Gesamteigentum an den Wäldern. — Diese Vorteile sind gewiß nicht zu

unterschätzen, doch gelten sie nur unter der Voraussetzung, daß die Staatswaldwirtschaft schon an und für sich wegen ihrer wirtschaftlichen Erfolge als berechtigt erscheint. Sicherer als andere Quellen, so daß sie, wenn diese versiegten, gute Dienste leisten könne, ist sie doch wohl nicht unbedingt. Wenn einmal in unseren Kulturstaaten die Steuern versagen, dann ist auch aus dem Holzverkauf nicht viel zu erhoffen, denn die Waldwirtschaft ist ein Teil der gesamten Volkswirtschaft und steht mit deren übrigen Zweigen in innigstem Zusammenhang. Liegt die Volkswirtschaft im allgemeinen darnieder, dann gehen auch die Einkünfte aus den Forsten zurück. Den schlagendsten Beweis dafür liefert die heutige Zeit. Im Laufe der letzten Jahre sind die Reinerträge unserer Waldungen in so ungeheurem Maße zurückgegangen, wie man es vorher nicht für möglich gehalten hätte.

Weiter ist der Staat bei eigenem Betriebe imstande, wichtige, ihm zustehende Aufgaben zu erfüllen, bei deren Lösung weder eine Bemessung noch eine Vergütung in Geld überhaupt möglich ist. In erster Linie hat man hierbei die klimatischen und Schutzwirkungen des Waldes, seine sog. „Wohlfahrtswirkungen“ im Auge. Da die Wälder den klimatischen Charakter eines Landes je nach seiner Lage mehr oder weniger beeinflussen, ist nicht nur ein gewisser Umfang, sondern auch eine entsprechende Verteilung der Waldungen über das ganze Land hin erforderlich. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Erhaltung der Schutzwälder, die auch dann stattfinden muß, wenn ihre Bewirtschaftung mit einem unmittelbaren finanziellen Verluste verknüpft sein sollte. Dem Privaten kann man aber nicht zumuten, daß er allein im Interesse der Allgemeinheit besondere finanzielle Opfer bringt. Nur an den Staat kann man dieses Verlangen stellen und von ihm allein wird man deshalb auch die Erhaltung des im volkswirtschaftlichen Interesse erforderlichen Wälderumfangs, insbesondere aber der Schutzwaldungen, erwarten können. Nur bei eigenem Forstbetriebe wird es jedoch dem Staate möglich sein, die fraglichen, ihm obliegenden wichtigen Aufgaben zu erfüllen. —

Die gegen den Staatswaldbesitz und damit für die Veräußerung der Staatswaldungen geltend gemachten

Gründe haben zum größten Teil, zumal die Bedenken politischer Natur, heute keine oder nur eine geringe Berechtigung mehr. Ich gehe deshalb auf sie nicht ein. Nur die Frage der Rentabilität verdient eine Erörterung. Als gewichtigster Einwand gegen Staatswaldbesitz ist jedenfalls zu betrachten, daß dieser Besitz finanziell unrätlich sei. Der Staat, so wird behauptet, eigne sich überhaupt nicht zum Betriebe von Gewerben, er vermöge nicht so gut zu wirtschaften wie der Private. Aus diesem Grunde sei es vorteilhaft, die Staatsforste zu verkaufen und mit dem Erlöse Schulden abzutragen oder gemeinnützige Anstalten zu errichten. Diese Auffassung stützt sich auf die Tatsache, daß der Staat als juristische Person nur mit Hilfe von Beamten wirtschaften kann, bei welchen ein Hauptsporn zu guter Wirtschaft, das eigene Interesse, nur in beschränktem Maße wirksam ist. Allerdings machen sich die mit der Beamtenwirtschaft verknüpften Übelstände — wie ich schon sagte — in der Forstwirtschaft auf dem Gebiete der Technik weniger fühlbar als sonst. Die Behauptung, daß der Staat ein ungeschickter, schlechter Produzent sei, mag für komplizierte Betriebe wie in der Industrie richtig sein, sie trifft aber weniger zu für den eigenartigen, einfachen Forstbetrieb, bei dem der Produktionsfaktor „Natur“ gegenüber der Arbeit im Vordergrund steht. Auch darf dabei nicht übersehen werden, daß nur große, für Deckung des Marktes auch genügend leistungsfähige Privatverwaltungen, die Beamte ebenfalls nicht entbehren können, allein mit der Staatsverwaltung zu vergleichen sind. Hier wie dort fehlt den Beamten, denen ein sehr großes Vermögen zur Verwaltung anvertraut ist, das von selbst zu Höchstleistungen anspornende Privatinteresse, und es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen die Privatforstbeamten diensttüchtiger und gewissenhafter sein sollen als die Staatsforstbeamten. Immerhin wird auch bei voller Vergleichbarkeit die Privatwirtschaft vor der immer schwerfälligeren Staatswirtschaft einen gewissen Vorsprung voraushaben. Das Bestreben der Staatsforstverwaltungen muß deshalb stets darauf gerichtet sein, den tüchtigen Wirtschaftler von beengenden Vorschriften, die dem Betriebe das Gepräge der Schwerfälligkeit verleihen, möglichst zu befreien. Es kann festgestellt werden, daß sich

im Verlaufe der letzten Zeit auch auf der kaufmännischen Seite der Staatsforstwirtschaft vieles gebessert hat, und auf weitere Fortschritte in dieser Richtung drängt die noch immer wachsende Verkehrsentwicklung mit eherner Notwendigkeit hin.

Im Gegensatz zur Freihandelslehre erkennt denn auch die heutige Volkswirtschaftslehre wohl allgemein an, daß die grundsätzliche Verurteilung der Erwerbseinkünfte als einer ungeeigneten Form der Staatseinkünfte nicht angebracht ist, daß vielmehr einzelne wirtschaftliche Unternehmungen, namentlich die Eisenbahnen und die Forstwirtschaft, sich gut für den Staatsbetrieb eignen. Und diese Auffassung der Theorie wird von der geschichtlichen Entwicklung in vielen Ländern auch bestätigt. Noch heute steht der Wald zum großen Teil im Gesamteigentum des Staates und der politischen Gemeinden, im Deutschen Reiche z. B. mehr als zur Hälfte. Und die Statistik zeigt uns, daß die Naturalerträge der Staatsforste in der Regel nachhaltig größer sind als die der Privatwaldungen. Ich sage: in der Regel, denn es gibt Länder, in denen der in öffentlichem Besitz befindliche Wald schlecht bewirtschaftet wird und mancher Privatwald sich im besseren wirtschaftlichen Zustande befindet als der Staatswald. Im Deutschen Reich liegen die Verhältnisse folgendermaßen: Im Jahre 1927 lieferten die Staatsforste an Gesamtholzmasse je Hektar: 5,1 fm, die Körperschaftsforste 4,3 fm, der gebundene Privatwaldbesitz 4,6 fm und der übrige, also der freie Privatwaldbesitz nur 2,4 fm. Insgesamt lieferte der deutsche Wald nach der Statistik im Jahre 1927 — 3,9 fm Gesamtholzmasse je Hektar.

Auch die Gelderträge der Staatswaldungen sind, abgesehen von den allerletzten Jahren, im Laufe der verflossenen Jahrzehnte sehr gestiegen. Im großen ganzen befinden sich die Staatsforste in besserem Zustande als die kleinen und mittelgroßen Privatwaldungen sowie die meisten Gemeindeforsten, in denen vielenorts noch an wenig rentablen Betriebsformen festgehalten und am falschen Orte gespart wird. Wäre die Ansicht, daß die Wirtschaft im Privatwalde durchweg besser sei als im Staatswalde, allgemein richtig, dann müßte gerade der Kleinwaldbesitz das Bild der Musterwirt-

schaft bieten, denn hier kann der forstliche Betrieb den zahlreichen Verschiedenheiten der örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse und Verhältnisse am leichtesten angepaßt werden. Tatsächlich ist aber der Zustand der kleinen Bauernwälder fast überall am schlechtesten. In den großen Privat- und Stadtforstverwaltungen ist die Wirtschaft allerdings meist ebenso gut und intensiv wie in den Staatsforsten, ja die Geldreinerträge stehen hier aus dem angegebenen Grunde oft sogar höher. — Übrigens muß man sich hüten, die Wirtschaftserfolge einer großen Staatsforstverwaltung mit denen größerer Privat- und Städteforste ohne weiteres zu vergleichen. Die Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der betr. Zahlen — gleiche Produktionsbedingungen — fehlt dann nicht selten, so z. B. wenn man die Reinerträge eines gut bewirtschafteten Privatwaldbesitzes, der zum größten Teil mit Fichten auf besten und guten Standorten bestockt ist und in dichtbevölkerter, industriereicher Gegend mit hohen Holzpreisen liegt, mit den Durchschnittserträgen der Staatsforste eines großen Landes vergleichen wollte.

Wägt man die Gründe für und gegen den Staatswaldbesitz gegeneinander ab, so ergibt sich also unter der Voraussetzung einer gut geregelten und geschickt geleiteten, auf möglichst hohe Wirtschaftsintensität gerichteten Staatsforstverwaltung, daß der Staatswaldbesitz, ganz abgesehen von seiner gewiß nicht bloß zufälligen geschichtlichen Bedeutung, volle sachliche Berechtigung hat und deshalb beizubehalten ist. Die für den Betrieb rationeller Forstwirtschaft erforderlichen großen Flächen, die Langsamkeit des Holzwuchses und die dadurch hervorgerufene sehr lange Produktionsdauer, das Überwiegen des Produktionsfaktors „Natur“, die Größe des namentlich im Holzvorrat steckenden Betriebskapitals und die verhältnismäßig niedrige Verzinsung des im Walde festgelegten Kapitals stempeln die Forstwirtschaft geradezu zu einem Staatsbetriebe. Die Frage nach der nötigen Größe des Staatswaldbesitzes aber ist von der allgemeinen Lage und dem Klima des Landes abhängig, ferner von der Größe und Verteilung des Gemeinde- und Privatwaldbesitzes und von den gesamten gewerblichen und Handelsverhältnissen des Landes. Unter der Voraussetzung, daß die zur Erzielung

der „Wohlfahrtswirkungen“ des Waldes erforderliche Waldfläche in entsprechender Verteilung vorhanden ist, unterliegt die Frage nach der Vergrößerung oder Verkleinerung der Staatswaldfläche und der Waldfläche überhaupt in erster Linie dem Gesichtspunkte der höchsten Wirtschaftlichkeit, denn im allgemein-volkswirtschaftlichen Interesse muß die Forderung Geltung haben, daß jeder Boden der Benutzungsart zugeführt wird, bei welcher er dauernd den größten „Reinertrag“ (im weitesten Sinne) liefert und damit für die Gesamtheit den größten Nutzen abwirft.

Mit dieser Feststellung bin ich bei der zweiten Frage angelangt, die lautet: Soll auf Grund der bejahten ersten Frage der gesamte Wald in den Besitz des Staates übergeführt werden, mit anderen Worten: Soll der Wald sozialisiert, dem Staate also ein Waldmonopol verschafft werden?

Der herrschend gewordene Staatssozialismus verlangt die grundsätzliche Ausdehnung des Staatsforstbesitzes auf alle Waldungen des Landes. Um zu dieser Forderung Stellung nehmen zu können, muß zunächst auf den Begriff und das Wesen der Sozialisierung im allgemeinen und insbesondere bezüglich der Forstwirtschaft kurz eingegangen werden.

Das Wort Sozialisierung oder Vergesellschaftung ist zurzeit in aller Mund. Aber die Ansichten, was eigentlich darunter zu verstehen ist, gehen selbst unter den Sozialisten bis auf den heutigen Tag noch weit auseinander. Der ursprüngliche Gedanke des Sozialisierungsproblems gipfelt darin, daß jeder Mensch auf soziale Gerechtigkeit und auf gerechten Mitbesitz und Mitgenuß der sozialen Güter Anspruch haben soll. Die Arbeitnehmer fordern hiernach, an dem Gewinne aus den durch ihre Arbeit erzeugten Gütern teilzuhaben. Das Privatkapital als Erzeugungs- und Erwerbsmittel soll daher in ein Kollektivkapital übergeführt und sein Ertrag allen an der Produktion Beteiligten zugeführt werden. Die nächstliegende Folgerung hieraus wäre eigentlich der Zusammenschluß der Arbeiter zu Produktivgenossenschaften, d. h. die Übergabe der privaten Betriebe an die Arbeiterschaften. Aber dieser Weg hat sich praktisch als

nicht gangbar erwiesen, und zwar sowohl aus technischen wie aus kaufmännischen und auch aus politischen Gründen. Überhaupt sind die sozialistischen Lehren, namentlich die von Karl Marx, dem Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, der die Grundsätze und Forderungen am prägnantesten aufgestellt hat, teils durch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse überholt und aufgegeben worden, teils sind neue Auslegungen erschienen, namentlich nach dem Kriege, so daß heute viele Lehrmeinungen bestehen und die Lösung der sozialen Frage auch dadurch äußerst umstritten ist, mehr als je. Man identifiziert heute Sozialisierung mit Gemeinwirtschaft, mit Verstaatlichung u. dgl. mehr. Immerhin sind die verschiedenen Richtungen des Sozialismus doch etwa in folgender Grundformel als wichtigstem Merkmal der neu zu schaffenden Wirtschaftsordnung einig: Umgestaltung der individualistischen Wirtschaftsordnung in die kollektive im Sinne der Beseitigung des Privateigentums, des Erbrechts, allen arbeitslosen Einkommens (Grundrente, Kapitalzins) sowie in der Forderung des Rechts auf vollen Arbeitsertrag. Beauftragte der Gesamtheit, also des Staates oder einer Gemeinschaft, werden als Leiter der Einzelbetriebe verwandt. Ihre Aufgabe ist es, unter möglichster Schonung der Arbeitskraft möglichst große Mengen von Bedarfsgütern zu erzeugen. Der Gedanke der Sozialisierung wurde also mehr in das Problem der Gemeinbewirtschaftung übergeleitet. Sozialisierung bedeutet unter diesem Gesichtspunkte die Überführung von privatwirtschaftlichem Erwerbsvermögen (Produktionskapital) in das Eigentum und den Nutzgenuß öffentlicher Gesellschaftsverbände oder die Umwandlung privatwirtschaftlicher Unternehmungen in gemeinwirtschaftliche. Als erstrebenswerteste Organisationsform hatte man lange Zeit die Verstaatlichung oder als ihren Ersatz die Kommunalisierung im Auge. Man ist aber neuerdings mehr und mehr von der Verstaatlichungsidee für alle jene Betriebe abgerückt, deren Erfolg ohne den leitenden Willen und die beherrschende Triebkraft eines wirtschaftlichen Führers in Frage gestellt wird, zumal man erkannt hat, daß die bisher schon vom Staat und den Gemeinden geführten Unternehmungen meist kein sozialistisches Gepräge haben, überhaupt nicht von

sozialistischem Geiste getragen sind. Tatsächlich ist ja die Stellung des Arbeiters im heutigen Staatsbetrieb auch kaum eine andere als im Privatbetrieb. Man sucht deshalb nach anderen gemeinwirtschaftlichen Organisationsformen, nach genossenschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, die den Arbeitern einen Einfluß auf die Betriebsführung und Produktion sichern.

Politische Umwälzungen sind meist begleitet oder sogar bedingt von Umbildungen auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. So war auch durch die Staatsumwälzung von 1918 die Sozialisierung zur Tagesfrage geworden. Aber die einzelnen politischen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen konstruierten sich den Begriff der Sozialisierung ganz nach ihren eigenen Auffassungen und Wünschen. Während die einen Verstaatlichung des Privatkapitals und des privaten Grundbesitzes sowie öffentliche Bewirtschaftung verlangen, fordern andere wieder die Aufteilung allen Privatvermögens, insbesondere auch des privaten und sogar des staatlichen Großgrundbesitzes, unter die Besitzlosen und Minderbemittelten. Die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 hat den sozialistischen Wünschen jedoch nur wenig Rechnung getragen. Das Privateigentum wurde im Art. 153 der Verfassung grundsätzlich als berechtigt anerkannt. Eine Aufteilung fand ebenfalls nicht statt. Nur die Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Enteignung von Grundstücken — also gegen volle Entschädigung! — wurden durch den Art. 155 erweitert zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedelung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft, und der Gedanke der Sozialisierung hat sich ferner im Art. 156 im Sinne der Verstaatlichung oder Kommunalisierung, lediglich aber von „geeigneten, privaten wirtschaftlichen Unternehmungen“, durchgesetzt, ohne daß er allerdings bisher praktische Verwirklichung in erheblichem Umfange erfahren hätte.

Die Verschiedenheit der praktischen Sozialisierungsvorschläge erklärt sich in erster Linie mit dem verschiedenen Charakter der in den Sozialisierungsgedanken gestellten Unternehmungen. Hängt der Erfolg des Betriebs vorzüglich von den Leistungen der Arbeiterschaft ab, wenn auch unter

der technischen und kaufmännischen Führung des Unternehmers selbst oder seiner Beamten, dann wird die Sozialisierung zu einer sozialpolitischen Frage der Arbeiter. Dieser Fall liegt besonders bei industriellen Unternehmungen vor. Darüber hinaus wird der Sozialisierungsgedanke aber auch auf solche Wirtschaftsgebiete übertragen bzw. ausgedehnt, die einen vorwiegend verwaltungsmäßigen Charakter haben, deren Erfolg nicht in erster Linie auf der Arbeitsbetätigung beruht, sondern vielmehr auf die zuverlässige Bedienung der technischen Einrichtungen und des organisatorischen Aufbaues zurückzuführen ist. Sozialisierte Betriebe dieser Art nehmen, soweit der Staat als Unternehmer auftritt, die Eigenschaft eines Monopols an (Eisenbahn, Post, Telegraph, Fernsprechwesen).

Die erwerbswirtschaftliche Betätigung des Staates läßt sich nur damit begründen, daß 1. die Interessen der Allgemeinheit, in erster Linie die Deckung des Bedarfs oder die Verteilung des Nutzens, durch die staatliche Unternehmung besser gewahrt werden als durch die private (Verteilungsproblem), 2. eine Steigerung der Gütererzeugung und damit der volkswirtschaftlichen Werte erreicht wird (Produktionsproblem) und 3. sich auch mit einem schwerfälligen Beamtenapparat noch günstige finanzielle Ergebnisse, Gewinne, erzielen lassen (finanzielles Problem).

Gegenüber jeder Art von Sozialisierung aber ist hervorzuheben, daß der Ausgangspunkt alles wirtschaftlichen Handelns das Streben nach Erwerb, Gewinn, Besitz und Eigentum ist. Freiheit der Person, Freiheit und Schutz des Privateigentums und der Arbeitskraft sind die natürlichen Voraussetzungen, ja die Grundpfeiler der Kultur und jedes wirtschaftlichen Fortschrittes. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Individualismus und der Egoismus stärkere wirtschaftliche Triebkräfte sind als der Gemeinsinn und die Gemeinwirtschaft. Die menschliche Natur und Veranlagung läßt sich nun einmal nicht ganz ins Gegenteil verkehren. Die Schwäche und die Unfruchtbarkeit des radikalen Sozialismus liegt daher, wie schon Ad. Wagner treffend hervorgehoben hat, in seiner Psychologie. Das lehrt auch die Geschichte vielfach. Selbst die ehemaligen Markgenossenschaften, die als agrarisch

fundierte Siedlungen die denkbar einfachsten und natürlichsten sozialistischen Wirtschaftsgebilde waren, wurden durch die Verschiedenheit der natürlichen Veranlagung ihrer Mitglieder in bezug auf Intelligenz und Fleiß gesprengt. Auch hier gab es sehr bald Reiche und Arme trotz des ursprünglich gleich groß gemachten Landeigentums und des gleichen Anspruches und Anteils an der Allmende und dem Markwald.

Auf die Forstwirtschaft angewandt, kann man hiernach bei der Sozialisierung unterscheiden: 1. Die Verstaatlichung bzw. Kommunalisierung der Privatwäldungen, d. h. die Überführung aller Privatforstbetriebe in das öffentliche Eigentum, in die öffentliche Verwaltung. 2. Die Vergenossenschaftlichung, d. i. die genossenschaftliche Selbstverwaltung des Wirtschaftslebens.

Mitunter wird auch die Staatsaufsicht, d. i. der vom Staate ausgeübte Einfluß auf die Wirtschafts- und Betriebsführung der Kommunal- und Privatwäldungen, als eine Form der Sozialisierung angesehen. Aber das ist sie doch an und für sich nicht, sie ist lediglich eine forstpolitische Maßnahme seitens des Staates zugunsten der Allgemeinheit. Als eine versteckte Form der Sozialisierung ist dagegen die Besteuerung zu bezeichnen. Durch sie kann, wie es die Gegenwart zeigt, zum großen Teil das erreicht werden, was die eigentliche (die offene) Sozialisierung anstrebt. Ein erheblicher Teil vom Ertrag, bei manchen Wirtschaftszweigen sogar der größte Teil des Reineinkommens wird heute vom Staat und den Gemeinden weggesteuert. Der Private arbeitet dann also hauptsächlich für die Allgemeinheit. Ob die dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen und finanziellen Zustände für die Gesamtvolkswirtschaft aber von Nutzen sind, erscheint recht fraglich. Sie werfen ein scharfes Schlaglicht auch auf die etwaigen Folgen der wirklichen Sozialisierung.

Die Vergenossenschaftlichung in der Forstwirtschaft, die Bildung von Waldgenossenschaften, hat besonders gegenüber dem parzellierten Bauernwaldbesitz große technische und wirtschaftliche Vorzüge. Sie wird deshalb auch forstlicherseits seit Jahrzehnten empfohlen und begünstigt, jedoch ohne nennenswerten praktischen Erfolg. Der Bauer will eben freie Verfügung über seinen Wald behalten und ist

deshalb einer Waldgenossenschaftsbildung abgeneigt. Ohne staatlichen Zwang werden daher neue Waldgenossenschaften nur ganz ausnahmsweise entstehen. Übrigens sind die bestehenden Waldgenossenschaften, die zum Teil, wie die Murgschifferschaft Gernsbach und die Haubergsgenossenschaften in Westfalen, schon Jahrhunderte alt sind, in einem Hauptpunkte grundverschieden von einer sozialistischen Genossenschaft. Die Mitglieder dieser Real-Waldgenossenschaften besitzen nämlich ganz verschieden große Anteile am gemeinschaftlichen Eigentum und (oder) an den gemeinschaftlichen Nutzungen. Die Waldungen dieser Genossenschaften sind deshalb auch eigentliche Privatwaldungen. Nur insoweit sie öffentlich-rechtlichen Charakter haben, werden sie zu den Körperschaftsforsten gezählt. Die sozialistische Vergenossenschaftlichung würde eine andere Struktur, einen anderen Aufbau zeigen.

Praktisch käme also für die Sozialisierung der Waldwirtschaft nur die Überführung der Privatwaldungen in das Eigentum des Staates oder auch von Kommunalverbänden — Provinzen, Kreisen und besonders von politischen Gemeinden — in Betracht, d. h. die Vergrößerung des schon vorhandenen Staatswald- oder Kommunalwaldbesitzes um die Fläche der Privatwaldungen. Die Forderung der Beseitigung alles Privatwaldeigentums und streng folgerichtig im Sinne der „Vollsozialisierung“ auch aller Kommunalwaldungen kann aber vom Gesichtspunkte der Beteiligung der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsertrag, also am Reingewinn der Unternehmungen aus, nicht begründet werden, weil das Haupterzeugnis der Forstwirtschaft, das Holz, mehr eine Frucht der Naturkräfte als der menschlichen Arbeit ist. Durch die physische und geistige Arbeitsbetätigung in der Forstwirtschaft wird die Holzsubstanz nicht erzeugt. Ihre Entstehung und Nutzung wird durch sie nur vermittelt. Der Gewinn des Unternehmers beruht deshalb nur zum kleinsten Teil auf der Mitwirkung der Arbeitnehmer. Das Gewinnverteilungsproblem auf Grund der produktiven Arbeitsleistung fällt somit bei der Verstaatlichung des Privatwaldes fort. Als ernsthafte Gründe können daher nur die Probleme der Ertragssteigerung, der Bedarfs-

befriedigung und des finanziellen Gewinnes des Staates in Erwägung gezogen werden. Aber auch sie halten, wie wir gleich sehen werden, vor der Kritik nicht stand.

Könnte der einwandfreie Beweis erbracht werden, daß die Forderung der Erzielung des höchstmöglichen Ertrags durch den privaten Waldbesitz nicht erfüllt wird oder überhaupt nicht erfüllt werden kann, und würde der Minderertrag nicht durch Vorteile nach anderen Richtungen hin, seien sie nun volkswirtschaftlicher oder politischer Natur oder beides zugleich, ausgeglichen, dann würde der Privatwald allerdings keine Daseinsberechtigung haben. Nun habe ich zwar festgestellt, daß nach den statistischen Erhebungen hinsichtlich des Rohertrags alle Nichtstaatswaldungen hinter den Staatsforsten zurückbleiben. Es darf dabei jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Staatswaldungen bisher in höheren Umtrieben bewirtschaftet wurden, die im Laufe der letzten Jahrzehnte vielenorts herabgesetzt worden sind. Über den Zuwachs der Waldungen hinaus sind also Holzvorrats-Überschüsse aufgezehrt worden, die in früherer Zeit angesammelt wurden. Man hat zum Teil von der Substanz des Waldes gezehrt. Die Privatwaldungen haben demgegenüber meist niedrigere Umtriebszeiten und damit geringere Holzvorräte. Hier konnten demnach Überschüsse entweder gar nicht oder nur in geringerem Maße als in den Staatsforsten genutzt werden. Man darf daher die Ertragsleistungen der Nichtstaatswaldungen nicht ohne weiteres mit denen der Staatsforsten vergleichen. Das würde ein falsches Bild geben. Außerdem ist statistisch nachgewiesen, daß die Ertragssteigerung im Laufe der letzten Jahrzehnte in den fideikommissarisch gebundenen großen Privatwaldungen im Durchschnitt höher war als in den Staatsforsten. Und bezüglich der reinen Geldeinnahmen standen ebenfalls viele früheren Fideikommißwaldungen den Staatsforsten unter gleichen Standorts- usw. Verhältnissen voran. Insgesamt ist der Unterschied in den Gelderträgen zwischen beiden Besitzarten jedenfalls geringer als bei den Holzerträgen. Der fideikommissarisch gebundene Großwaldbesitz hat also den Beweis geliefert, daß er hinsichtlich der Ertragsleistungen hinter dem Staatswaldbesitz nicht zurücksteht. Ja, wenn

man die Rentabilität beider Besitzarten untersucht, werden die Fideikommißforsten sogar besser abschneiden als die Staatswaldungen. Hinsichtlich der Ertragssteigerung, also des Produktionsproblems, würde die Sozialisierung der ersteren sonach zwecklos sein. Nur dem bäuerlichen Kleinwaldbesitz gegenüber könnte das Produktionsargument geltend gemacht werden, weil seine Holzerzeugung nach der Statistik bedeutend niedriger ist als die der Staatsforste. Aber hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Holzerträge der freien Privatwälder höchstwahrscheinlich größer sind, als die Statistik ausweist. Die Organisation der Statistik versagt aus naheliegenden Gründen gegenüber dieser Besitzesart. Außerdem kann die Steigerung der Holzerträge im Bauernwald durch andere Mittel — auch ohne Sozialisierung — erzielt werden. Ferner hat aber der freie Bauernwald neben der Holzerzeugung noch andere volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Nebennutzungen spielen hier oft eine größere Rolle als die Holznutzung. Weiter ist der Wald für den bäuerlichen Besitzer eine Sparkasse und ein Reservekapital, das ihm über kritische Zeiten hinweghilft, seinen Kredit erhöht und die Möglichkeit bietet, bei Erbauseinandersetzungen eine Überschuldung und Zertrümmerung des Hofgutes zu vermeiden. Im Gebirge bildet der Wald geradezu das finanzielle Rückgrat des Bauern. — Im übrigen will man aber auch gerade diesen Besitz, hauptsächlich aus politischen Gründen, zur Sozialisierung nicht heranziehen. Man wagt sich der großen Wählermasse halber an ihn nicht heran. Den Einfluß der verhältnismäßig geringen Anzahl der privaten Großwaldbesitzer fürchtet man dagegen nicht.

Schließlich fällt hierbei noch stark in die Wagschale, daß ein staatliches Waldmonopol eine sehr große Gefahr für eine einseitige, schematische Technik der Forstwirtschaft und eine sehr bürokratische Verwaltung mit allen ihren nachteiligen Folgen in sich bergen würde, daß der freie Wettbewerb und der Ansporn zum technischen und wirtschaftlichen Fortschritt unterbunden werden könnte. Ein tatkräftiger, autokratisch veranlagter „Landesforstmeister“ könnte dem Staatsforstbetriebe seine vielleicht ganz einseitigen, ja sogar verfehlten Wirtschaftsgrundsätze aufdrücken und dadurch

die Forstwirtschaft des ganzen Landes auf lange Zeit in eine falsche Bahn lenken. Die Beziehungen zwischen Staats- und Privatforstwirtschaft wirken anregend und befruchtend. Sie haben bisher die forstliche Technik und Wirtschaft gefördert und einseitige Richtungen eingedämmt. Nachweisbar hat der große Fideikommißwald forstlich viel Gutes hervorgebracht. Es würde ein großer Nachteil sein, wenn der Stand der Privatwaldbesitzer verschwinden würde. Ihre Erfahrungen und ihre Tatkraft würden damit für die Forstwirtschaft und die Volkswirtschaft verloren gehen. Den forstlichen Fachkenntnissen würde ein staatlicher Stempel aufgedrückt werden. — Und so komme ich zu dem Schluß, daß das Produktionsproblem keinen Anlaß bietet, ein staatliches Waldmonopol zu schaffen.

Hinsichtlich der Bedarfsdeckung, also des Verteilungsproblems, aber würde die Vollsozialisierung ebenfalls volkswirtschaftlich unerwünscht, ja sogar nachteilig sein, weil jeglicher Wettbewerb in der Holzwirtschaft dadurch ausgeschaltet werden würde. Die gesamte Holzwirtschaft und die Verfügung über die sogen. Waldnebennutzungen würden in der Gewalt des Staates liegen. Auch politisch würde das nicht vorteilhaft sein. Der Nutzholzbedarf Deutschlands kann durch die Erzeugung des heimischen Waldes schon seit nahezu 70 Jahren nicht mehr ganz gedeckt werden. Wir müssen noch viel Holz vom Ausland einführen, um den Bedarf unserer Industrie zu befriedigen. Das geforderte staatliche Holzmonopol ist also sowieso durchlöchert. Auch würde nicht das erreicht werden, was die Gemeinwirtschaft anstrebt: die a l l g e m e i n e Entlastung der Steuerzahler. Die heute schon vorhandenen Privatvorteile der den Staatswaldungen am nächsten wohnenden bäuerlichen Besitzer, des Holzhandels, der Holzindustrie, der Holzverbrauchenden Gewerbe usw., würden sich, wenn es nur noch Staatswald gäbe, außerordentlich steigern und damit zur Bereicherung einzelner Bevölkerungsklassen führen auf Kosten gerade der Allgemeinheit. Die Gefahr des Mißbrauchs mit dem Staatsgute Wald ist zweifellos in einem parlamentarisch regierten Staate erheblich größer als in dem konstitutionellen Obrigkeitsstaate. Das zeigt deutlich die schlechte Wald- und Holzwirtschaft

der Balkanstaaten und früher auch Italiens sowie die stagnierende Forstwirtschaft Frankreichs. Sie sind zum Teil eine Folge der parlamentarischen Korruption.

Und was schließlich das finanzielle Problem anlangt, so würde der Staat, vorausgesetzt, daß er nicht sämtliche Privat- und Körperschaftswaldungen konfiszieren, d. h. ohne jegliche Entschädigung einziehen wollte, die hochverzinslichen Mittel zur Erwerbung aller Nichtstaatswaldungen gegen Zahlung ihres vollen Wertes gar nicht aufbringen können. Er würde damit auch bei der niedrigen Verzinsung des Waldvermögens zunächst und wohl auch endgültig ein schlechtes Geschäft machen. Der Staat soll heute, wo infolge der jammervollen allgemeinen und insbesondere auch der Wirtschafts- und Finanzlage der Waldbesitzer so viele Privatwaldungen veräußert werden müssen, für ihn günstig liegende ehemalige Fideikommißforste und auch Bauernwaldungen, die ihm angeboten werden und die seine Verwaltungs- und Schutzkosten nicht stark belasten, wohl ankaufen, um zu verhüten, daß solche Waldungen in die Hände von Güterschlächtern fallen, die den Wald zerstückeln. Aber es muß mit Maß und Ziel geschehen. Solche Fälle sind als volkswirtschaftliche Ausnahme- und Notfälle anzusehen. Nicht die Sozialisierung soll das Ziel hierbei sein, sondern die Walderhaltung und außerdem die Absicht, den zum Waldverkauf gezwungenen Privatbesitzern aus ihrer Not zu helfen. — Im übrigen sei gerade hier nochmals darauf hingewiesen, daß die hohe Besteuerung des Einkommens aus der Privatwaldwirtschaft in Verbindung mit den übrigen den Waldbesitz treffenden Steuern und Umlagen auch jetzt schon dafür sorgt, daß der Allgemeinheit ein sehr erheblicher Anteil des Ertrags dieser Waldungen zugute kommt. Wie ich schon sagte, haben wir es hier geradezu mit einer teilweisen Sozialisierung, allerdings in einer versteckten Form, schon zu tun.

Ähnlich, ja zum Teil noch ungünstiger, liegen die Dinge beim Problem der Kommunalisierung der Privatwaldungen, die allerdings als „Sozialisierung“ eigentlich nicht bezeichnet werden kann, weil sie den Zweck dieser nach keiner Richtung hin erfüllen würde. Die gleichmäßige Ausstattung aller Gemeinden mit sozialisierten Privatforsten wäre wegen

ihrer ungleichmäßigen Verteilung nicht durchführbar. Der Nutzen würde also nicht allen Gemeinden und ihren Gliedern in gleicher Weise zufließen, während im Begriffe der Sozialisierung die Gleichstellung aller Gruppen der Volksgesamtheit liegt. Der private Großwaldbesitz lieferte bisher höhere Holz- und Gelderträge als der Gemeindewaldbesitz, trotz der Staatsaufsicht über letzteren. Der staatliche Einfluß auf die Kommunalwaldungen müßte also gegenüber der jetzigen Handhabung wesentlich verstärkt werden, wenn der kommunalisierte Großprivatwaldbesitz im Ertrag nicht zurückgehen, der kommunalisierte Kleinbauernwald aber auf höhere Erträge gebracht werden sollte, was doch beabsichtigt wird. Eine noch stärkere Beeinflussung und Bevormundung der Gemeindewaldwirtschaft ist aber bei den Gemeinden keineswegs beliebt. Außerdem würde dann die Kommunalisierung einen Umweg der Sozialisierung darstellen. — Das finanzielle Problem schließlich würde bei der Kommunalisierung noch schwieriger zu lösen sein als bei der Staatssozialisierung. Woher sollten die meisten Gemeinden die Mittel zur Erwerbung der in ihren Gemarkungen liegenden Privatwaldungen erhalten?

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich noch weitergehende Sozialisierungsbestrebungen auf die gesamte Holzwirtschaft gerichtet haben. Der Holzhandel und die gesamte Holzindustrie sollten sozialisiert werden, also das Holz vom Waldbaum bis zum Streichholz. Doch dieser Gedanke ist a limine abzulehnen, weil das Holz kein Einheitsstoff mit geringen Güteunterschieden ist, sondern viele Arten und Güteklassen darstellt, deren Bewertung und Verwendung außerordentlich verschieden sind. Um das Holz und die aus ihm hergestellten Waren mit Hilfe eines Staatsmonopols in die kleinsten Verbrauchskanäle zu leiten, würde man wahrscheinlich mehr Aufsichtsbeamte und -angestellte nötig haben als Arbeiter. Die Waren würden dadurch entschieden verteuert werden.

Sie sehen: von welchen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten aus man auch das Problem der Sozialisierung der Forstwirtschaft betrachten mag, man begegnet so vielen Schwierigkeiten und volkswirtschaftlichen

Nachteilen, daß man zu einer ablehnenden Stellungnahme kommen muß, obwohl der Wald infolge der Eigenart der Forstwirtschaft keineswegs als ungeeignet zur Bewirtschaftung durch den Staat bezeichnet werden kann. Nicht ein staatliches Waldmonopol, sondern eine Mischung von Staats-, Körperschafts- und Privatwald ist volkswirtschaftlich gesund. Infolge der derzeitigen schlechten Wirtschafts- und Finanzverhältnisse werden mit der Zeit die Staatsforste wohl noch eine Vergrößerung erfahren, ebenso die Waldungen großer und leistungsfähiger Städte, aber wir wollen nicht wünschen, daß die Privatwaldungen in Deutschland ganz verschwinden werden. Das würde gesamtvolkswirtschaftlich nicht von Nutzen sein.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Das Leben des Waldes, der keinen Organismus im gewöhnlichen Wortsinne, sondern eine Lebensgemeinschaft, wissenschaftlich ausgedrückt eine Biozönose, darstellt, ist — einerlei ob sozialisiert oder nicht sozialisiert — in soziologischer Hinsicht vergleichbar mit dem Leben eines Volkes, das ja auch eine Vergesellschaftung von Einzelwesen zu einer Gemeinschaft darstellt. Viele Individuen der Bestände des Waldes wie des Volkes werden nicht alt. Die Jugendsterblichkeit ist hier wie dort am größten. Verschieden sind auch sowohl in ihren äußeren Formen wie bis zu gewissem Grade in ihren inneren, ihren physiologischen und biologischen Eigenschaften die einzelnen Glieder einerseits eines Waldbestandes und andererseits des Volkes. Auf ein möglichst harmonisches Gemeinschaftsleben kommt es deshalb hier wie dort in hohem Maße an, wenn die Ziele der Wald- bzw. der Volkswirtschaft, die allerdings zeitlich und räumlich wechseln, erreicht werden sollen. Ohne Kampf geht es dabei nicht ab. Doch muß das Kampfziel stets die Wohlfahrt der Gesamtheit sein, wobei aber das Gedeihen des Einzelwesens tunlichst nicht außer acht gelassen werden darf. Wohl ist die Verschiedenheit der Einzelwesen in der Baumschicht des gemischten Waldes, in dem mehrere, oft sogar viele Baumarten neben- und übereinander leben und wachsen, größer als im Volk, aber trotzdem ist die Verschiedenheit der Lebensbedingungen und Lebensansprüche hier wie dort ge-

geben. Gegeneinander gerichtete und wirkende Kräfte machen sich überall geltend. Und da heißt es, sie — so gut es eben möglich ist — miteinander in Einklang zu bringen. Dem Kampf ums Dasein muß die Hilfe zur Seite treten. Beide sind die großen treibenden Kräfte in jeder Lebensgemeinschaft. Aus ihrem Ineinandergreifen, ihrer richtigen harmonischen Verteilung erwächst der zur Erhaltung der Gemeinschaft notwendige Zustand — das „biozönotische Gleichgewicht“, das jedoch nicht stabil, sondern fortgesetzten Schwankungen unterworfen ist. Extreme Waldwirtschaftsgrundsätze sind im allgemeinen ebenso nachteilig wie radikale volkswirtschaftliche Maximen. Im Leben der Völker ist es vor allem die Jugend, die reformatorischen Anschauungen und Bestrebungen, nicht selten sogar revolutionären Grundsätzen huldigt. Das führt gewiß zu Fortschritten, ja unsere Hoffnungen auf Fortschritt beruhen hauptsächlich auf der Jugend. Ihr gehört die Zukunft. Aber auch mancherlei Störungen und Nachteile sind damit verknüpft. Diese abzuschwächen oder ganz zu vermeiden, muß das Bestreben des Volkes und seiner Einzelwesen sein. Und da können wir im Walde am Zusammenleben der Bäume lernen. Der Wald kann im biologischen Sinne zum Volkserzieher werden. Der Kampf ums Dasein zeigt sich zwar im Walde in augenfälligster Weise, aber weit deutlicher und klarer als in der Volksgemeinschaft tritt andererseits auch der die ganze Lebewelt beherrschende Genossenschaftsgedanke, die soziale Idee, in der Dauergemeinschaft der langlebigen Waldbäume hervor. —

Und so möchte ich zum Schlusse dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, daß der deutsche Wald, den wir alle so sehr lieben, seinen erzieherischen Einfluß auf unser Volk — trotz seiner forstmännischen Bewirtschaftung! — bis in die fernsten Zeiten behalten möge, daß aber auch unser Volk, namentlich unsere Jugend, und zwar in vorderster Linie die akademische Jugend, ihn immer besser und gründlicher kennen lernen und in seine Geheimnisse eindringen möge — zum Nutzen unserer Volkswirtschaft und unseres ganzen deutschen Volkslebens.